



## Zielkatalog

Pakt für den Sport in Rheinberg 2015 – 2020

Bereich	Ziel
allgemein	1. Der Pakt wird als Steuerungsinstrument der Sportentwicklung und -förderung im Sinne einer Zielvereinbarung verstanden und eingesetzt
	2. Der Pakt verbessert nachhaltig und messbar die Planungs- und Handlungssicherheit der Partner
	3. Der Pakt orientiert auf ein kommunales Gesamtkonzept der Sportentwicklung und -förderung in Rheinberg
	4. Der Pakt stabilisiert die Sportvereine als größtem gemeinwohlorientiertem Sportanbieter und unterstützt sie in der Planung und Umsetzung ihrer zukunftsorientierten Angebots- und Organisationsentwicklung
	5. Als Grundlage für die Realisierung der Sportentwicklungsplanung wird u.a. auf den Ergebnissen der „Breuer-Studie“ und den Handlungsempfehlungen der Planungsgruppe 2010 aufgebaut
	6. Das Zusammenwirken von Politik und Verwaltung einerseits und dem Stadtsportverband und seiner Mitgliedsvereine andererseits ist im Sinne einer konstruktiven, <b>transparenten</b> und verlässlichen Partnerschaft „ <b>auf Augenhöhe</b> “ verbessert
	7. SSV und Stadt haben ein Handlungs- und Förderprogramm „Zukunft des Sports in Rheinberg“ (Arbeitstitel) vereinbart
	8. Ab 2016 werden Jahresplanungen erstellt und jährlich die Ergebnisse der Realisierung der Vereinbarungen des Pakts ausgewertet
Sportangebote	9. Bestehende <b>Sport- und</b> Wettkampfangebote sind zukunftsfest stabilisiert
	10. Die Angebote in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sport im Ganzttag</li> <li>○ gesundheitsorientierte Sportangebote</li> <li>○ Sportangebote für Ältere</li> </ul> sind <b>bedarfsgerecht</b> um 25% gegenüber dem Stand von 2015 ausgebaut
	11. Die Stadt unterstützt den SSV bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen

<b>Bereich</b>	<b>Ziel</b>
<b>Sportanbieter</b>	12. Als Beitrag zur Realisierung der Ziele des Pakts haben 50% der Sportorganisationen vereinseigene Zukunftskonzepte entwickelt und setzen sie nach Handlungsplänen um.
	13. Der SSV betreibt eine Informations- und Koordinierungsstelle für den Sport im Ganztage
	14. Der SSV und seine Mitgliedsvereine beteiligen sich (in Zusammenarbeit mit dem KSB) an den LSB-Programmen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ NRW bewegt seine Kinder</li> <li>○ Bewegt gesund bleiben in NRW</li> <li>○ Bewegt älter werden in NRW</li> </ul>
<b>Sportstätten</b>	15. Es liegt ein Sportstättenentwicklungsplan ( <b>mit den Kapiteln „Sportplätze“, „Sporthallen“, „Bäder“ und „Sportgelegenheiten“</b> ) als Teilbereich eines kommunalen Sportentwicklungskonzepts vor. <b>Der SSV wirkt als Interessenvertreter und Koordinator der Vereine an der Erstellung des Sportstättenentwicklungsplans mit</b>
	16. Alle Formen der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Vereinen sind <b>transparent</b> , rechtssicher und nach einheitlichen <b>Kriterien</b> geregelt
	17. Der SSV wird an den Vertragsabschlüssen beteiligt
	18. Zur Regelung unterschiedlicher Auffassungen über Vertragsfragen (Gestaltung und Umsetzung) ist eine „Clearing-Stelle“ eingerichtet, die paritätisch mit Vertretern der Partner des Pakts besetzt ist
	19. Die Vorrangstellung der dem SSV angehörenden Sportvereine bei der Nutzung kommunaler Sportstätten ist gesichert
<b>Engagement</b>	20. Zur Unterstützung der Führungsarbeit der Vereine wird ein Führungskräfte-Treff zum Erfahrungsaustausch und praxisorientierter Weiterbildung regelmäßig durchgeführt. <b>Ein Schwerpunktthema ist: „Mitarbeiterentwicklung“</b>
	21. Eine Internet-Community für gewählte Führungskräfte ist eingerichtet

Bereich	Ziel
<b>Finanzen</b>	<p>22. Die Sportförderrichtlinien sind im Sinne der Vereinbarungen des Pakts für den Sport 2015-2020 aktualisiert, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ keine Verrechnung von Förderung und Nutzungsgebühren für Sportstätten</li> <li>✓ vertraglich geregelter städtischer Zuschuss (75%) für vereinseigene Anlagen</li> <li>✓ vertraglich geregelter Anteil an den Betriebskosten städtischer Anlagen (25%)</li> <li>✓ Projektförderung berücksichtigen</li> <li>✓ Antragsrecht des SSV zum städtischen Sporthaushalt</li> </ul>
	<p>23. Für die Jahre 2016 – 2020 stehen zur Förderung der Vereine und des SSV (im Rahmen der Sportförderrichtlinien) Haushaltsmittel in Höhe von 72.500 Euro jährlich zur Verfügung. Über die Notwendigkeit und über Form und Umfang von Kürzungen dieser Mittel (HSK) wird - bei Bedarf - eine Vereinbarung getroffen</p>
	<p>24. Der SSV hat seine Finanzstruktur auf der Grundlage der Erfordernisse aus dem Pakt analysiert, den Finanzbedarf ermittelt, Möglichkeiten der Steigerung der verfügbaren Mittel geprüft und weitere Einnahmequellen erschlossen</p>
<b>Netzwerke</b>	<p>25. Kontakte mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ anderen Sportanbietern</li> <li>✓ Organisationen der Bereiche <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwachsenenbildung (u.a. VHS)</li> <li>• Schule</li> <li>• Jugendarbeit</li> <li>• Gesundheit</li> <li>• Ältere/Senioren</li> </ul> </li> </ul> <p>sind aufgenommen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ermittelt</p>
	<p>26. Eine Auftaktveranstaltung zur Gründung eines Netzwerks „Rheinberger Sportdialog“ (Arbeitstitel) ist durchgeführt, ausgewertet und dokumentiert</p>